

Krise durch Goldknappheit?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **7 (1932)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Förderung des Eigenheimbaues durch den Berner Gemeinderat

Der Berner Gemeinderat hat eine Vorlage betr. Förderung des Eigenheimbaues erlassen und stellt darin folgende Anträge auf:

Die Gemeinde Bern unterstützt den Eigenheimbau von Ein- bis Dreifamilienhäusern mit Gärten mit Drei- bis Fünfzimmerwohnungen von Privaten und Genossenschaften, die unter Ausschluss jeden Gewinnes, abgesehen von einer normalen Verzinsung der Genossenschaftsanteile den Eigenheimbau betreiben, in folgender Weise:

1. Sie gewährt nach Massgabe ihrer verfügbaren Mittel Hypotheken im 1. oder 2. Rang bis zu 80 Prozent der Grundsteuerschätzung für Neubauten, deren Pläne seitens der Gemeindebehörden genehmigt sind.

2. Sie gibt aus ihrem Bestand an Bauland Parzellen ab, die für diesen Zweck geeignet sind, wobei sie neben Deckung der Selbstkosten der Gemeinde aus Verkäufen für Wohnbau-

zwecke keinen weitergehenden Gewinn zu machen braucht.

3. Die Darlehen werden nur ausgerichtet auf neu zu erstellende Eigenheime, deren Eigentümer während mindestens fünf Jahren in der Gemeinde Bern Wohnsitz besessen und Steuern bezahlt haben und in dem Hause selber Wohnung nehmen.

Für Darlehen an Genossenschaften werden die Bedingungen in den einzelnen Fällen besonders festgelegt.

4. Die Bestrebungen zur Sanierung sanitär ungenügender Teile der Altstadt sind von den Behörden in angemessener Weise weiter zu fördern.

5. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit den Organen der bernischen Bürgergemeinde in Verbindung zu treten, um in zweckmässiger Zusammenarbeit eine befriedigende Förderung der weitem baulichen Entwicklung der Stadt Bern, insbesondere der Wohnbautätigkeit zu erreichen.

Satzungen der „Ente Nazionale Fascista della Cooperazione“, Italien

In ihrer Nummer vom 9. November d. J. bringt die «Gazzetta Ufficiale» den Wortlaut der kgl. Verordnung Nr. 1302 betr. Genehmigung der Satzung der «Ente Nazionale Fascista della Cooperazione». Nachstehend werden die einschlägigen Erläuterungen des «Lavoro Cooperativo» vom 12. November 1931 wiedergegeben. Sie schildern die Bedeutung der wesentlichen Bestimmungen, welche die Verfassung und Handhabung der Zentralstelle der italienischen Genossenschaftsbewegung regeln.

«Die Genehmigung dieser Satzung ergibt sich folgerichtig aus der Verlautbarung des kgl. Gesetzeserlasses No. 324 vom 2. März 1931 sowie aus den Aussprachen anlässlich der ersten Generalversammlung des Landesrates der Korporationen. Gemäss dem kgl. Erlass vom 2. März sind der «Ente» alle Merkmale einer Einrichtung verliehen worden, welche die genossenschaftlichen Verbände als Spitzenorganisation zusammenfassen soll. Die Verbände sind ihrerseits als Stellen der «Ente» anzusehen, mittels deren die wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Genossenschaftsbewegung erreicht werden sollen. Die Aufgaben der «Ente» erfassen also den Gesamtfragenbereich der Genossenschaftsbewegung und sind nicht nur auf eine bestimmte genossenschaftliche Gruppe beschränkt. Die Belange der einzelnen Gruppen werden durch die bezüglichen Landesverbände vertreten; die Erfüllung ihrer Aufgaben wird aber von der «Ente» geleitet und überwacht. In Artikel 1 der Satzung ist in diesem Sinne folgendes förmlich zum Ausdruck gebracht: Zweck der «Ente» sind die Untersuchung der Fragen des Genossenschaftswesens und der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, die Anlage einer genossenschaftlichen Statistik und, im allgemeinen, die Ueberwachung der Genossenschaftsbewegung.

Durch die Tatsache der Genehmigung ihrer Satzung ist der Verfassung der «Ente» ein fester Unterbau verliehen. Es können ihr nämlich nicht nur Verbände von verschiedenen Genossenschaften angeschlossen werden, sondern auch Zusammenschlüsse, die im Rahmen nicht paritätischer Gesellschaften für Gegenseitigkeit, Unterstützung und Fürsorge — die nicht auf Arbeitsverträgen beruhen — in der Form der «Enti morali» (Moralische Personen mit Rechtspersönlichkeit) gebildet sind, sowie in der gleichen Form aufgezogene Einrichtungen, die genossenschaftliche Zwecke verfolgen.

Auf der andern Seite bildet die im Rahmen der «Ente nazionale fascista della Cooperazione» vereinheitlichte Genossenschaftsbewegung nicht etwa ein sozusagen wasserdicht abgeschlossenes Abteil der Volkswirtschaft. Die «Ente» betont im Gegenteil, dass sie bemüht ist, ihre Einrichtung gemäss einer streng korporativen Auffassung mit den Gewerkschaften in Einklang zu bringen. Deshalb sieht auch Art. 10 der Satzung vor, dass die Vertreter der verschiedenen Gewerkschaftsverbände dem Landesrate der «Ente» angehören. So wollte die «Ente» den Beweis erbringen, dass sie im Rahmen

ihrer eigenen Einrichtungen in der Lage ist, dem Erfordernisse des Ausgleichs der Interessen der verschiedenen Gruppen im Sinne des Wohlergehens des ganzen Landes nachzukommen.

Von den wesentlichen Aufgaben, die der «Ente» auf Grund ihrer Satzung übertragen sind, kommt einer vordringliche Bedeutung zu. Es handelt sich um die von der «Ente» auszuübende Revision, eine auf Grund der mannigfaltigen technischen, politischen und ethischen Seiten der Angelegenheit sehr schwierige Aufgabe.

Gewiss kann nicht behauptet werden, dass in Italien im Bereiche der Revisionen alles geschehen ist, was getan werden könnte. Das Beispiel einiger Länder, wie Deutschland, Oesterreich, Rumänien usw., wo die Revision für alle Genossenschaften pflichtgemäss eingeführt ist, zeigt die Notwendigkeit, unsere bezügliche Gesetzgebung noch zu verbessern. Trotzdem darf folgendes gesagt werden: Italien ist im Bereiche dieser heiklen und umstrittenen Frage auf dem richtigen Wege. Die Revision wird nämlich praktisch ausgeübt und die Genossenschaften haben die Bedeutung dieser Massnahmen bereits erfasst. Die Verwirklichung der Gesamtlösung der Frage ist also im Zuge. Damit darf der Erwartung Ausdruck verliehen werden, dass ein Gesetz über die verbindliche Revision binnen kurzem verlaublich werden wird.

Aus «Genossenschaftliche Mitteilungen» des Internat. Arbeitsamtes.

Krise durch Goldknappheit?

Die Zusammenhänge zwischen Krise und Goldknappheit lägen nicht so einfach meinte Prof. Bonn laut Literaturecke in einer der früheren Nummern unserer Zeitschrift: eine ganze Menge Gold flösse ja gar nicht den Notenbanken zu, bei 59 Prozent der Gesamtförderung, und da könne man gar nicht wissen —

Immerhin wissen wir, dass Prof. Bonn einen Bericht unterschrieben hat — den Rapport der Goldkommission des Völkerbundes — in dem mit aller Deutlichkeit nachgewiesen ist, dass die Goldförderung zu knapp ist: die heutige Volkswirtschaft braucht mindestens eine jährliche Vermehrung der Zahlungsmittel um 3%; wenn diese 3% nicht erreicht werden — und sie werden nicht erreicht — so wird die Versorgung mit Zahlungsmitteln ungenügend, der Preisstand sinkt und die Krise ist da.

In Erkenntnis dieser Tatsache haben England und 5 weitere Staaten die Goldwährung aufgegeben. B.

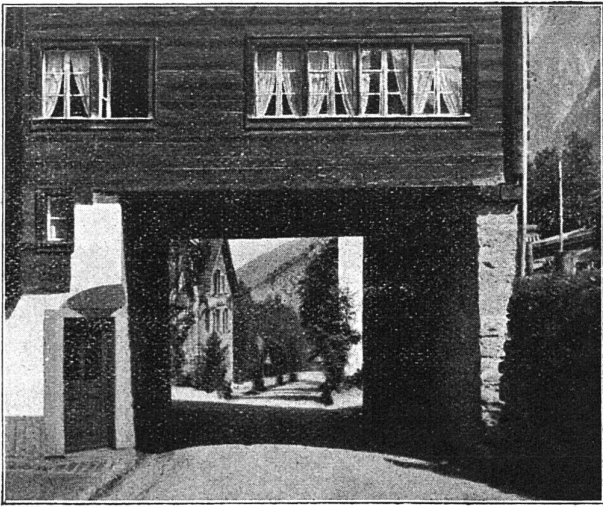
Anm. d. Red.: Damit möchten wir das Für und Wider zu der Frage Goldwährung — Goldknappheit — Krise, Preis-

stand etc. etc., die offenbar nicht so ganz einfach liegen dürfte, wie man in Freigeldkreisen annimmt, abschliessen. Die Erörterung des ganzen Problems führt für einsichtige Leute ohnehin zu einem bescheidenen: «Wir wissen nicht», und zudem gehört sie an einen andern Ort.

Der Strassendurchgang bei Wassen

Wer vom St. Gotthard her gegen Altdorf und den Vierwaldstätter See zu will der kommt durch das Dörfchen Wassen. Das ist ein kleiner Ort, der eigentlich erst durch die Gotthardbahn in den Mund der Leute kam. Hier ist die Stelle, an der sich diese Bahn mit Hilfe von verschiedenen Serpentina und Kehrtunnels aus dem Talle der Reuss gewissermassen in die Höhe schraubt, so dass man den Ort Wassen mitsamt seinem freundlichen Kirchlein dreimal unter sich liegen sieht, jedes Mal natürlich tiefer.

Benützt einer die Landstrasse, um zu Fuss, mit dem Velo oder dem Wagen der Reuss entlang nach dem See zu kommen, so zwingt ihn wohl, wenn er einen Sinn für die Natur und für deren Schönheiten hat, ganz am Ende des Ortes ein Platz zu kurzem Verweilen und Schauen. Das ist dort, wo die Landstrasse gleichsam wie durch einen Torbogen mitten durch ein Wohnhaus hindurchgeht, bevor sie den Ort verlässt. Es sieht nicht aus, als ob dieses Haus nachträglich über die



Phot. Classen

Strasse hinweggebaut worden sei, sondern es muss angenommen werden, dass sie in früheren Zeiten um dieses und das nebenstehende Haus im Bogen herumgeführt hat und dass dieser unnötige Umweg auf die einfachste Weise dadurch korrigiert worden ist, dass man den Unterstock des Hauses herausgenommen und die Strasse dann einfach durch das Haus hindurchgeführt hat. Doch sei dem wie ihm wolle. Dieser Durchgang rahmt jedenfalls einen wundervollen Ausschnitt der dahinter liegenden Landschaft so schön und eigenartig ein, dass es sich wirklich lohnt, hier einen Augenblick stehen zu bleiben und dieses lebendige Bild zu betrachten. Wirklich schade ist nur, dass man einem schlechten Baumeister erlaubt hat auf der linken, dem Beschauer zugekehrten Seite nachträglich eine Türe einzubauen und diese Seite auch nur weiss zu verputzen anstatt sie mit verhältnismässig unbedeutenden Kosten genau wie den übrigen Teil des Hauses mit einer schönen braunen Holzverschalung zu versehen.

Der Neujahrsglückwunsch

Von Dr. Rudolf Schade.

Von jeher ein Hauptzweig deutscher Höflichkeit, haben die Glückwünsche zum neuen Jahre durch die Jahrhunderte seltsame Wandlungen erfahren. Das Einst sieht dem Jetzt gar nicht ähnlich.

Die Feierlichkeit des urväterlichen Familienglückwunsches ist bis auf ein Ueberbleibsel zusammengeschrumpft, altfränkische Zeremonien sind hinweggeräumt, aber ein echter Zug deutschen Wesens ist in Gefahr, ganz zu verschwinden.

Wie musste doch vorzeiten der Besitzer von zwanzig hohen Gönnern oder dergleichen Freunden und Familien, wenn das Neujahr erschien, trotz Schnee und Eis im leichten ausgesteiften Rocke mit «Chapeaubas» und Degen, die wackelnde schwere Puderperücke auf dem Haupt, von einem zum andern sich verfügen, um dort in wohlgesetzter und weitausholender Rede seine Wünsche «dienstlich», wie es hiess, ausströmen zu lassen, alle nur ersinnlichen «Felicitäten» wurden erfleht mit «Offerierung treu-eifrigster Dienste».

Ein neues Verfahren war der Biedermeierzeit um 1840 vorbehalten. War es schon aufgekommen, Familiennachrichten, Geburts-, Vermählungs- und Todesanzeigen durch das Tage- oder Wochenblatt bekanntzugeben, so lag es nahe, auch Neujahrswünsche auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege auszusprechen. Oft nur zweizeilige «Wünschchen», wie der Ausdruck war, wurden im Lokalblatt veröffentlicht. Diese Wünsche, für die man mit Vorliebe die poetische Form wählte, waren mit Humor gewürzt. Mancherlei Klagen über Zeit und Verhältnisse, aber ein gesunder Lebensmut, wie er unseren damaligen Vorfahren gottlob eigen war.

Fürs Wünschchen ist kein Preis zu teuer.

So fahr denn hin, du letzter Dreier!

Geh't Jahr so krumme und schief schon an?

Brust raus! Kopf hoch! Hans Biedermann.

Post-Skriptum: Altgasse 8.

Demoisellen! Messt nicht mit Ellen!

In der Kürze liegt die Würze.

Zum neuen Jahr Glück immerdar!

Max Vogel. Am Kogel

Nr. 2, der Treppen drei.

Trotz Winterskälte, Schnee und Eis

Kommt aus der Brust mein Wünschchen heiss.

Hurrah, die Vettern und die Tanten,

Die Bäschen all, die süss-charmanten!

Bleibt frohgemut zum neuen Jahr,

Wünscht Euch der tolle Berthold Stahr.

Wie schal dagegen unsere heutigen gedruckten bunten Neujahrskarten! Mit dem ewigen, langweiligen «Prosit-Neujahr!» Worunter bloss der Name gekritzelt wird. Mit den albern Bildern! Wenn es nur richtige Karikaturen wären! Schablone — Geistesarmut. Besser nichts. Was auch der modernen Durchschnittshöflichkeit am angemessensten wäre.

Ein wahrer Jungbrunnen für unser flaves Empfinden sind die handwerklichen und gewerblichen Neujahrswünsche, wie sie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch gang und gäbe waren und heute fast ganz vergessen sind. Volksfrische, deutscher Humor, Witz und Laune. Manchmal derb, immer urtümlich. Unter den Personen, die noch «Neujahrsgratulieren gingen», wie es hiess, stand der Nachtwächter obenan. Dessen Lied in der Neujahrnacht erklingen war:

Habt Acht!

Das neue Jahr erwacht.

Mit Lobsingen und Klingen

Sei ihm der erste Gruss gebracht.

Den Nachtwächter mit Spiess, Laterne Schnarre und Hund betrachtete man als denjenigen, der eine Neujahrsgabe vorzugsweise nicht nur bedürftig war, sondern sie auch mit